

**Stellungnahme der AKNW zum Antrag der Fraktion der AfD
Gelebte Heimat - Aufnahme ausgewählter typischer Arbeitersiedlungen des Ruhrgebiets in die
Liste der UNESCO-Welterbestätten
Landtagsdrucksache 17/3024**

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) vertritt ca. 31.000 freischaffend, angestellt und beamtet tätige Architektinnen und Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, deren Interessen und Aufgaben im Spannungsfeld zwischen einer angemessenen Weiterentwicklung unserer Städte und Gemeinden und dem Erhalt des baukulturellen Erbes liegen.

Stadt lebt vom Wandel und Bewahren

Unsere vielfältigen Stadtlandschaften verändern sich und unterliegen einer hohen Veränderungsdynamik, weil sich die Stadtgesellschaften wandeln. Der demografische Wandel, der Schutz des Klimas und der Schutz vor den Folgen des Klimawandels sind die großen Herausforderungen der kommenden Jahre für unsere Städte und Gemeinden. Insbesondere die zunehmende Verstädterung und damit einhergehender Bedarf an bezahlbarem Wohnraum verlangt dringend nachhaltige Konzepte auf allen politischen Ebenen. Besonders vor diesem Hintergrund müssen sich Städte und ihre Bauwerke weiter entwickeln können, wobei diese Entwicklung im Einklang mit dem Bestand stehen muss. Daher kommt der Bewahrung des baukulturellen Erbes eine besondere Bedeutung zu. Unsere Denkmäler, erhaltenswerte Bausubstanz und erhaltenswerte Siedlungen haben neben ihrer Bedeutung im baukulturellen Sinne auch Bedeutung im Zusammenhang mit historischen Ereignissen, mit Personen, mit gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und zeitlichen Entwicklungen. Diese lohnt es zu dokumentieren und bewahren.

Siedlungsbau des Ruhrgebiets

Die kultur- und bauhistorische Bedeutung der Arbeitersiedlungen des Ruhrgebiets sind schon aus der Tradition der Entwicklung der Kohle und der Stahlindustrie unbestritten. Sie wurden ab Mitte des 19. Jahrhunderts als Werkssiedlungen und später dem Leitbild der Gartenstadt folgend bis in die 1920er Jahre erbaut.

In den 1980er Jahren standen die Siedlungen in einem gesellschaftlichen und politischen Fokus, das städtebauliche Leitbild wechselte vom Abriss und Neubau zum erhaltenden Stadtbau. Viele Siedlungen wurden gerade im Rahmen der Internationalen Bauausstellung EmscherPark mit öffentlicher Förderung erhalten und modernisiert.

Heute setzt ein neues Bemühen ein, die Arbeitersiedlungen des Ruhrgebiets langfristig zu sichern. 20 Kommunen mit 44 Quartiere und insgesamt 72 solcher Siedlungen stellen sich dieser Herausforderung auf der regionalen Ebene. Ein interkommunales Handlungskonzept dieser Städte beschreibt die städtebaulichen und denkmalpflegerischen Instrumente, die Maßnahmen für den Freiraum und die baulichen Erfordernisse für diese Siedlungen. Die historische städtebauliche Ordnung der Siedlungen ist vielfach erhalten und erlebbar. Wenn die privatisierten Bestände keinem Denkmalschutz oder einer Denkmalbereichssatzung unterliegen, wurden an den Einzelgebäuden jedoch oft Änderungen vorgenommen. Dieser Änderungsdruck und daraus folgende Probleme bestehen weiterhin, wenn die Wohnfläche zu gering ausfällt, die Gebäude nicht energieeffizient oder altengerecht sind und wenn Stellplätze gebaut oder Gartenhäuser aufgestellt werden.

Arbeitersiedlungen und Denkmalschutz

Nicht alle Siedlungen des Ruhrgebiets stehen unter Denkmalschutz oder unterliegen einer Denkmalbereichssatzung. Der Denkmalschutz kann in diesem Zusammenhang den weitestgehenden Schutz ermöglichen. Denkmalschutz stellt Weiterentwicklungen unter einen strengen Vorbehalt, für die Erarbeitung von Lösungen bei konkreten Vorhaben und für die Beurteilung des Einzelfalls stehen aber immer Ansprechpartner aus den Unteren Denkmalbehörden oder der Landschaftsverbände zur Verfügung.

Unesco Weltkulturerbe: Kriterien

Der Welterbetitel ist eine besondere Auszeichnung. Er verleiht internationale Aufmerksamkeit und fördert den Tourismus. Deshalb streben immer neue Stätten nach dem begehrten Titel. Die UNESCO unterhält verschiedene Listen des „Welterbes“: von den 1092 weltweiten architektonisch/künstlerischen Meisterwerken liegen 44 in Deutschland. Von den fünf in NRW gelisteten Welterbestätten sei die Zeche Zollverein als bedeutendes Zeugnis der Industriekultur beispielhaft genannt.

Die Definition des Begriffs "Welterbe" erfolgt über die Welterbekonvention von 1972: Maßgebend ist der außergewöhnliche universelle Wert einer Kultur- oder Naturstätte. Bei der Entscheidung über die Aufnahme in die Welterbeliste werden die übergreifenden Bedingungen der Authentizität und der Integrität angewendet. Dies erfolgt in Verbindung mit einem oder mehreren von insgesamt zehn Kriterien, nach welchen der außergewöhnliche universelle Wert einer Stätte festgelegt wird.

Auszug aus den „Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“:

"Das Komitee betrachtet ein Gut als von außergewöhnlichem universellem Wert, wenn das Gut einem oder mehreren der folgenden Kriterien entspricht. Angemeldete Güter sollten daher:

(i) ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft darstellen;
(ii) für einen Zeit- oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf Entwicklung der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung aufzeigen;

....

(iv) ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Menschheits-Geschichte versinnbildlichen;

....

Um als Gut von außergewöhnlichem universellem Wert zu gelten, muss ein Gut auch die Bedingungen der Unversehrtheit und/oder Echtheit erfüllen und über einen Schutz- und Verwaltungsplan verfügen, der ausreicht, um seine Erhaltung sicherzustellen.“

Die hier auszugsweise und beispielhaft genannten Kriterien könnten Maßstab für die Anerkennung der Arbeitersiedlungen des Ruhrgebiets sein. Die AKNW enthält sich dabei ausdrücklich einer Bewertung, ob die Arbeitersiedlungen des Ruhrgebiets in ihrer Gesamtheit diese Kriterien erfüllen.

Eine Einschätzung ist schon deshalb nicht möglich, da aus dem vorliegenden Antrag nicht hervorgeht, welche Arbeitersiedlungen für die Aufnahme in die Welterbe-Liste konkret vorgesehen sind. Von „vielleicht einmal 2.000 bis noch zu rund 1.000“ seinerzeit vorhandenen Siedlungen werden im Antrag zum einen 13 Ziele benannt, die bereits durch die „Route der Industriekultur“ gewürdigt werden, zum anderen Quellen zitiert, die „exemplarisch 50 der schönsten Zechensiedlungen“ auflisten. Namentlich im Antrag benannt werden acht Siedlungen als repräsentative Beispiele aus verschiedenen Städten. Der Beschlussvorschlag sieht vor, „die ausgewählten Arbeitersiedlungen des Ruhrgebietes“ auszuzeichnen. Eine historische und qualitative Zuordnung zu den Anerkennungskriterien der UNESCO kann ohne Kenntnis dieser Auswahl und der für die Auswahl vorgesehenen Verantwortlichen kaum getroffen werden.

Unesco Weltkulturerbe: Verfahren

In einer nationalen Bewerbung ständen die Siedlungen zudem beispielsweise in Konkurrenz zu der Künstlerkolonie Mathildenhöhe Darmstadt, die mit zehn weiteren Nominierungen für die Jahre ab 2020 auf der deutschen Tentativliste stehen. Die Aufnahme in diese nationale Vorschlagsliste, die die Antragsplanung von ungefähr zehn Jahren abbilden soll, ist die erste Voraussetzung für das weitere Nominierungsverfahren. Auf Grund der Kulturhoheit der Länder obliegt diesen das Nominierungsrecht. Vorschläge der Länder werden von der Kultusministerkonferenz zu einer einheitlichen deutschen Tentativliste zusammengeführt. Nur mindestens ein Jahr lang auf dieser Liste eingetragene Stätten können in einem weiteren Schritt Aufnahmeanträge in die Welterbeliste einreichen. Ab Februar 2018 darf jeder Vertragsstaat nur noch eine Nominierung pro Jahr einreichen.

Angesichts dieses recht aufwendigen und voraussichtlich langwierigen Verfahrens empfiehlt die AKNW eine gründliche Prüfung der Nominierung und aller damit verbundenen, noch zu benennenden Arbeitersiedlungen hinsichtlich ihrer historischen Bewertung. Diese Prüfung sollte auch die Frage berücksichtigen, ob die ausschließliche Benennung von Arbeitersiedlungen die Bedeutung aller mit dem Ruhrgebiet verbundenen sozialen, kulturellen und bauhistorischen Werte ausreichend würdigt. In diesem Zusammenhang bedarf es nach Auffassung der AKNW der Abwägung, ob andere oder weitere Dokumente der Stahl- und Montanindustrie wie beispielsweise Zechen oder Fördertürme, Stadtkerne, typische Wohn-, Verkehrs- oder Sportbauten, aber auch die Kulturlandschaften des Reviers die spezifischen Merkmale des Ruhrgebietes nicht ebenfalls oder sogar prägender abzubilden vermögen.

Chancen der Anerkennung als Welterbestätte

Der Status des Welterbes setzt zumeist neue Impulse, die aus der Vermittlung des Wertes der Stätte gegenüber der Weltöffentlichkeit resultieren. Dies kann der Motor regionaler Entwicklung sein, die sich touristisch und in wirtschaftlich-strukturellen Entwicklungen manifestieren können:

Mit der Marke „UNESCO Welterbestätte“ ist zumeist ein Imagegewinn verbunden, an dem Reisveranstalter, Einzelhandel, Hotellerie und Gastronomie beteiligt sind, der aber durch geschickte Marketingstrategien auch positive Auswirkungen auf Industrie, Wirtschaft, Handwerk und somit die gesamte Stadt, deren Verwaltung und ihr Umland haben kann. Die positive Besetzung des kann die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Stadt fördern und Ansiedlungen weiterer Bewohner und Folgeeinrichtungen (Handel, Schulen, Dienstleistungen etc.) nach sich ziehen.

Konsequenzen der Anerkennung als Welterbestätte

Mit der Anerkennung des universellen Wertes einer Stätte für die Menschheit verbunden ist die Anerkennung des sehr hohen Schutzanspruches der Stätte. Es gilt also, die Authentizität des Originals zu schützen und zwar genau den Zustand, der die Aufnahme in die Welterbeliste gerechtfertigt hat. Es überwiegt also der restauratorische Gedanke. Im Zweifel müssen Versäumnisse der Vergangenheit aufgearbeitet werden. Dies kann dazu führen, dass notwendige Anpassungen zugunsten des Klimaschutzes, der Energieeffizienz, der Barrierefreiheit oder aber auch hinsichtlich der Qualität der Wohnungszuschnitte verhindert werden. Es ist zu befürchten, dass der Welterbestatus in einigen Fällen nicht nur diese für die Nutzbarkeit und Lebensqualität der Bewohner erforderlichen Weiterentwicklungen hemmt, sondern sogar Rückentwicklungen fordert. Als Referenzbeispiel mögen die „Siedlungen der Berliner Moderne“ benannt sein, die die welterbeverträgliche Verbindung von Erhalt und Entwicklung unter den strengen Auflagen des Titels besonders herausfordert.

Besondere Vorkehrungen müssen auch bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen in der Pufferzone von Welterbestätten getroffen werden. Diese Zone dient dem großflächigen Umgebungsschutz der jeweiligen Welterbestätte und unterliegt besonderen Natur- und Denkmalschutzrichtlinien. In der Pufferzone sollen die Behörden beispielsweise etwa für die Welterbestätte drohende negative Einflüsse frühzeitig erkennen und hierauf im Rahmen der rechtlich bestehenden Instrumentarien zeitgerecht und angemessen reagieren. Schutzziele, die die Integrität der eigentlichen Welterbestätte betreffen, sind also auch in einem festgelegten Umfeld zu berücksichtigen.

Beispielsweise in Potsdam geriet der Welterbestatus der „Park- und Schlösserlandschaft“ durch zu nah geplante Bebauung und Beeinträchtigung einer Sichtachse in der Pufferzone in Gefahr. Der Neubau der Waldschlösschenbrücke in der Pufferzone des Welterbes „Dresdner Elbtal“ hat gar zur Aberkennung des Titels geführt, da die Brücke die erhaltenswerte Kulturlandschaft zerstöre. Welche Auswirkungen auf die Pufferzonen mit einem Welterbetitel der Arbeitersiedlungen des Ruhrgebietes verbunden wären und ob in diesen eine nachhaltige Entwicklung der angrenzenden Quartiere weiterhin möglich wäre, müsste für jede Siedlung geprüft und abgewogen werden. Es steht zu befürchten, dass die zusätzlichen Problemstellungen, die in den Pufferzonen entstehen können, die Eigentümer und Städte mit ressourcen- und personalintensiven Aufgaben belasten werden.

Auch die finanziellen Herausforderungen für den Erhalt des Welterbes sind umfangreich und umfassend. Es erfolgen aber keine finanziellen Zuwendungen durch die UNESCO, die Finanzierung muss also anderweitig gesichert werden, beginnend mit dem Aufnahmeverfahren. Ob sich die betroffenen Kommunen, Wohnungsgesellschaften und Privateigentümer die erforderlichen Aufwendungen leisten können, wäre ökonomisch zu prüfen. Den wirtschaftlichen Vorteilen, die für Welterbestätten insbesondere durch den Tourismus zu erwarten sind, stehen auch negative Auswirkungen durch voraussichtlich wachsende Besucherzahlen entgegen. Mancherorts zeigen sich bereits Tendenzen touristischer Überlastung: Besonders frequentierte Areale verlieren an Attraktivität für die Bewohner, die sich vor den Besucherströmen zurückziehen. Zunahme von Gastronomie und touristisch ausgerichtetem Einzelhandel kann zulasten der Einzelhandelsversorgung der Bevölkerung führen. Um derartigen Auswirkungen vorzubeugen, bedarf es frühzeitiger Anstrengungen aller Verantwortlichen und erfordert breite Allianzen bereits möglichst vor der Antragstellung.

Fazit

Im Ergebnis rät die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zum jetzigen Zeitpunkt davon ab, die noch zu benennenden Arbeitersiedlungen des Ruhrgebiets als Weltkulturerbe zu nominieren. Die mit dem Status „UNESCO-Weltkulturerbe“ möglicherweise zu erwartenden Chancen bedürften der frühzeitigen und sehr sensiblen Abwägung mit den zu befürchtenden Konsequenzen für die Städte, Kommunen, Eigentümer und Nutzer. Der Schutzanspruch an die Objekte und die gegebenenfalls notwendigen restauratorischen Maßnahmen können die finanziellen Möglichkeiten der Beteiligten deutlich übersteigen. Den finanziellen Gewinnen durch wachsenden Tourismus steht die Gefahr der Überlastung durch hohe Besucherzahlen gegenüber. Das Beispiel der Siedlungen der Berliner Moderne zeigt, wie ein bewohntes Welterbe in seiner Entwicklung gehemmt werden kann. Erfahrungen der Welterbestätten Dresden und Potsdam zeigen ein für die betroffenen Kommunen unkalkulierbares Risiko, wenn mit der Einrichtung von Pufferzonen auch das Umland der Beobachtung durch das Welterbekomitee unterliegt.

Eine Bewertung der möglichen Chancen einer Bewerbung ist mit diesem Fazit nicht verbunden.

Düsseldorf 5. Februar 2019

Literatur:

Interkommunales Handlungskonzept, Siedlungskultur in Quartieren des Ruhrgebietes, Schlussfolgerungen und Herausforderungen auf regionaler Ebene, 2017

Welterbe-Städte sichern und weiterentwickeln, Positionspapier des Deutschen Städtetages, 2013

www.unesco.de